

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: Burgebrach, Altes Rathaus, Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.09.2022
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr
Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend 19

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes

2. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Birkner, Stefan

Bischof, Konrad

Drescher, Norbert

Drescher, Stefan

Gebhardt, Stefan

Hartmann, Johannes

Hetzler, Tobias

Lechner, Stefan

bei Top 5 abwesend

Neser, Johanna

Newrzella, Karl

Pflefka, Ingrid

Röckelein, Peter

Schiller, Wolfgang

Spörlein, Simone

Thomann, Josef

Ziegler, Michael

Schriftführerin

Pieger, Elke

Außerdem anwesend

Dremel, Christian

Höhen & Partner, Bamberg
(zu TOP 1)

Entschuldigt:

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina

Bayer, Michael

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Mobilitätswende – Mobilitätskonzepte des Landkreises Bamberg – Errichtung einer Mobilstation in der Lagerhausstraße – Vorstellung Vorentwurfsplanung und Durchführungsbeschluss**
- 2. Städtebauförderung im Markt Burgebrach - Bedarfsmitteilung 2023**
- 3. 4. Bebauungsplanänderung "Im Knöckel und Steinknock II" im Bereich der FINr. 1440/7, Gmkg. Burgebrach**
 - 3.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung**
 - 3.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - 3.1.2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
 - 3.1.2.1. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 22.06.2022**
 - 3.1.2.2. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, vom 20.07.2022**
 - 3.1.2.3. Stellungnahme des Kreisbrandrates des Landkreises Bamberg, Hr. Ziegmann, Scheßlitz, vom 24.06.2022**
 - 3.2. Satzungsbeschluss**
- 4. Sport- und Freizeitanlage des Marktes Burgebrach - Kunstrasenspielfeld West - Sanierungsarbeiten - Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise**
- 5. Zuschussantrag des SV Eintracht Ober- Unterharnsbach e.V. 1971 zur Installation einer Beregnungsanlage**

Öffentlicher Teil

1. Mobilitätswende – Mobilitätskonzepte des Landkreises Bamberg – Errichtung einer Mobilstation in der Lagerhausstraße – Vorstellung Vorentwurfsplanung und Durchführungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Dremel, Höhnen & Partner Ingenieuraktiengesellschaft, Bamberg, zur Vorentwurfsplanung für die Errichtung einer Mobilstation und die Erneuerung der Lagerhausstraße zur Kenntnis und beschließt, die Maßnahme durchzuführen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 2.640.000,00 € brutto. Auf die Mobilstation entfallen 1.390.000,00 € brutto und für die Erneuerung der Lagerhausstraße werden 1.250.000,00 € brutto veranschlagt.

Die Zuwendungen des Landkreises Bamberg zur Mobilstation betragen 80.000,00 € brutto. Weitere Fördermöglichkeiten sind nach BayGVFG und RZÖPNV möglich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und insbesondere Ausschreibungen und Vereinbarungen mit Straßenbaulasträgern vorzubereiten und Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Städtebauförderung im Markt Burgebrach - Bedarfsmitteilung 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die nachfolgende Städtebauförderungsmaßnahmen für das Jahr 2023 zu beantragen. Die förderfähigen Kosten im Programmjahr 2023 betragen gemäß der Aufstellung 2.208.000,00 € brutto.

1. Vorbereitungen	
Weitere Beratungen, Stellungnahmen (Vertiefte vorbereitende Untersuchung)	5
Maßnahme 31 BA I Ortskernsanierung Burggraben und Teilbereich Hauptstraße	120
Maßnahme 31 BA I b Freifläche / Wettbewerb Brunnengestaltung Hauptstraße 24	66

Maßnahme 31 BA I Sicherungsmaßnahmen beim Anwesen Butterhof	21
Maßnahme 31 BA II Ortskernsanierung Hauptstraße (Rathaus bis Kreuzung Gasthof Schwan)	50
Maßnahme 31 BA III Ortskernsanierung Marktstraße West	25
Maßnahme 36 Neugestaltung Dorfanger	28
Maßnahme 37 Parkdeck am Kirchparkplatz - Planung	75
2. Maßnahmen	
Maßnahme 31 BA I Ortskernsanierung Burggraben und Teilbereich Hauptstraße - Baukosten	728
Maßnahme BA 31 I b Freifläche Brunnengestaltung	365
Maßnahme 31 BA II Ortskernsanierung Hauptstraße (Rathaus bis Kreuzung Gasthof Schwan)	
Maßnahme 31 BA III Ortskernsanierung Marktstraße West	
Maßnahme 33 BA IV Neubau und Sanierung Rathaus Burgebrach Städtebaulicher Mehraufwand	345
Maßnahme 36 Neugestaltung Dorfanger	150
Maßnahme 37 Parkdeck am Kirchparkplatz	
Maßnahme 16 Maihaus	

Maßnahme 19 Ampferbacher Straße	
3. Private Einzelmaßnahmen	
b. Private Maßnahme Neubau "Bereich Metznerhaus" Städtebaulicher Mehraufwand Gewobau Bamberg - 80	80
4. Kommunales Förderprogramm	
Budget für kommunales Förderprogramm 2023 Markt Burgebrach	150
Gesamtsumme	2.208

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. 4. Bebauungsplanänderung "Im Knöckel und Steinknock II" im Bereich der FINr. 1440/7, Gmkg. Burgebrach

3.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung

Die Planung lag vom 27.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022 öffentlich aus.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass während der Auslegungsfrist keine Bedenken und Anregungen seitens der betroffenen Öffentlichkeit zum Bauleitplan-Verfahren vorgebracht wurden.

3.1.2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

Wasserwirtschaftsamt Kronach, 96317 Kronach
 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, 96049 Bamberg
 Zweckverband zur Wasserversorgung Auracher Gruppe, 96135 Stegaurach
 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, 80539 München

Bayerischer Bauernverband, 96047 Bamberg
Stadt Schlüsselfeld, 96132 Schlüsselfeld
Markt Mühlhausen, VG Höchstadt/Aisch, 91315 Höchstadt/A.
Gemeinde Pommersfelden, 96178 Pommersfelden
Gemeinde Schönbrunn im Steigerwald, 96185 Schönbrunn
Gemeinde Walsdorf, 96194 Walsdorf

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Stellungnahme vom 27.07.2022
Landratsamt Bamberg, Bamberg, Stellungnahme vom 21.07.2022
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 15.07.2022
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Stellungnahme vom 22.06.2022
Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg, Stellungnahme vom 01.07.2022
Vodafone Kabel Deutschland, Nürnberg, Stellungnahme vom 26.07.2022
Reg. v. Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 08.07.2022
Markt Burgwindheim/VG Ebrach, Stellungnahme vom 01.07.2022
Gemeinde Frensdorf, Stellungnahme vom 22.06.2022
Gemeinde Lisberg, Stellungnahme vom 29.06.2022
Gemeinde Stegaurach, Stellungnahme vom 05.07.2022

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

3.1.2.1. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 22.06.2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
Das Plangebiet befindet sich mit ca. 480 m in ausreichendem Abstand zur Bundesstraße B 22. Unzulässige lärmtechnische Auswirkungen entstehen nicht, alle schalltechnischen Orientierungswerte werden eingehalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.2. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, vom 20.07.2022

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3.1.2.3. Stellungnahme des Kreisbrandrates des Landkreises Bamberg, Hr. Ziegmann, Scheßlitz, vom 24.06.2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Gemäß der vorliegenden Planung ist kein Gewerbebetrieb geplant. Das Plangebiet wird über die bereits bestehende Ortsstraße (Sandgasse) angebunden. Eine Erschließung für Rettungsfahrzeuge ist damit gewährleistet. Es steht ausreichend Löschwasser zur Verfügung. Alle übrigen Auflagen werden im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB die von der BFS+ GmbH, Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg, gefertigte 4. Bebauungsplanänderung „Im Knöckel und Steinknock II“, FlNr. 1440/7, Gmkg. Burgebrach, in der Fassung vom 10.05.2022 mit Begründung in der Fassung vom 10.05.2022, als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. Sport- und Freizeitanlage des Marktes Burgebrach - Kunstrasenspielfeld West - Sanierungsarbeiten - Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes West auf der Sport- und Freizeitanlage Burgebrach. Es soll eine Gesamtsanierung des Kunstrasenspielfeldes (Neuer Floor mit Korkverfüllung) ausgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten unter Einbeziehung der örtlichen Vereine zu prüfen und die weiteren erforderlichen Schritte zur Sanierung in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5. Zuschussantrag des SV Eintracht Ober- Unterharnsbach e.V. 1971 zur Installation einer Beregnungsanlage
--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem SV Eintracht Ober- Unterharnsbach e.V. 1971 zur Neuinstallation einer Beregnungsanlage, gemäß den Zuschussrichtlinien des Marktes Burgebrach, einen Zuschuss von 20% zu den voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 35.050,00 € zu gewähren.

Der Zuschuss kann nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Rechnungen) ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführerin

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Elke Pieger